

Dauer des Verlagsrechtes angebracht ist. Andererseits kann man auch nicht, wie § 49 will, dem Verfasser zumuten, zwei Jahre auf die Veröffentlichung seines Beitrages zu warten. Bei Romanen für Familienblätter mag das eine notwendige Frist für den Verleger sein, für Fachzeitschriften ist sie gar nicht brauchbar.

Schließlich kann die Behandlung, die in § 51 die auf Bestellung und nach Plan des Verlegers verfaßten Werke finden, den verlegerischen Anforderungen durchaus nicht genügen. Das Verlagsrecht wird lediglich dadurch erweitert, daß der Verleger nicht verpflichtet ist, das von ihm derart bestellte Werk zu vervielfältigen und zu verbreiten. Mit dem in § 37 der buchhändlerischen Verlagsordnung vorgesehenen »unbeschränkten Verfügungsrecht« ist es danach nichts!

So sehen wir, daß dieser Gesetzentwurf nach verschiedenen Richtungen an erheblichen Mängeln leidet, trotzdem es an Vorarbeiten nicht gefehlt hat. Schon das, was Oscar von Wächter in seinem 1857—1858 erschienenen Werke: »Das Verlagsrecht mit Einschluß der Lehren vom Verlagsvertrag« darlegt, ist eine gute Grundlage für die jetzt gestellte Aufgabe. Schürmanns gründliche Schrift vom Jahre 1889 und viele folgende Arbeiten auf dem Gebiete, unter denen der Verfasser auch an manche eigene erinnern darf, hätten eine tiefergehende Bearbeitung des ganzen Stoffes ermöglicht. Der Entwurf schwebt nur an der Oberfläche und läßt mehrfach den Mangel an Verständnis für die Aufgaben des verlegerischen Berufes erkennen. Wenn der Entwurf uns etwas nützen soll, wenn er seiner Bestimmung gemäß die Verlagsverträge vereinfachen soll, so bedarf er einer umstürzenden Aenderung. Andernfalls würde der Verlagshandel über ihn zur Tagesordnung übergehen und seine Verträge auch fernerhin nach den Bedürfnissen der Verlagspraxis einrichten, ohne auf das Gesetz Rücksicht zu nehmen; dann heißt es nur: Vorsicht bei Verlagsabschlüssen!

Kleine Mitteilungen.

Liebesgaben für unsere Soldaten in China. 3. Beberliste. (Vergl. Börsenbl. 190 und 194.) — Von folgenden Firmen gingen noch Bücherspenden ein, die ich der Hauptsammelstelle für Liebesgaben im Namen der gütigen Beber überreichte:

- Babenzien, Max, in Rathenow. (3. Sendung.)
- Bauer, E., im Hause Breitkopf & Härtel in Leipzig.
- Carius, Otto, in Göttingen.
- Gerstmann, S., in Berlin W.
- Hengstenberg, Oskar, (Otto Bohn) in Wattenscheid.
- Kadisch, Julius, in Abbazia.
- Kasemann, A. W., in Danzig.
- Lehmann, J. F., in München.
- Lehne & Komp. in Hannover.
- Liebel'sche Buchhandlung in Berlin.
- Scheffel, Karl, in Kreuznach.
- Schreiber, J. F., in Eßlingen.
- Westfalen, Aug., in Flensburg.

Allen herzlichsten Dank!

Conrad Riehne in Bremen.

Zahlungen in Zwanzigpfennigstücken. — Nach einer ministeriellen Bekanntmachung vom 18. August im Reichsanzeiger werden die Reichsbank-Hauptkasse sowie die Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung Zwanzigpfennigstücke aus Nickel in beliebiger Höhe auch über den in Artikel 9 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 bezeichneten Betrag von 1 \mathcal{M} hinaus von jedermann, insbesondere auch von öffentlichen Kassen in Zahlung nehmen und diese Stücke in beliebigen Mengen gegen andere Reichsnickelmünzen, Thaler oder Reichsilbermünzen umtauschen, soweit die Bestände an solchen Münzsorten dies zulassen.

Volksbibliothek. — In Gera steht die Eröffnung einer öffentlichen Lesehalle mit Bibliothek im Gewerbehause bevor. Die städtischen Behörden haben ihre Unterstützung zugesagt, und der Gewerbeverein hat nicht nur Räume in seinem Hause, sondern auch seine Bibliothek zur Verfügung gestellt.

Besteuerung der Handlungsreisenden in Rußland. — Wie in den Zeitungen versichert wird, ist in Rußland eine Verordnung zu erwarten, wonach vom 1./14. Januar künftigen Jahres ab die Chefs der Häuser, falls sie in Rußland reisen, anstatt 500 nur 150 Rubel zu zahlen haben werden, die als Commis voyageurs reisenden Angestellten diese 150 Rubel und außerdem noch 50 Rubel, zusammen also 200 Rubel.

Hausfriedensbruch. — Die Papier-Zeitung erzählt folgendes Vorkommnis: Ein Handlungsreisender kam mit seinem Musterkoffer in einen Laden in Stuttgart. Der Geschäftsinhaber erklärte ihm wiederholt, daß er nichts gebrauche, der Reisende war aber nicht zu bewegen, den Laden zu verlassen, er machte vielmehr immer neue Angebote. Der Geschäftsinhaber ließ nun durch einen Schutzmann die Personalien des Reisenden feststellen. Der Reisende wurde wegen Hausfriedensbruchs zu 20 \mathcal{M} Geldstrafe und in die Kosten verurteilt.

Weltausstellung in Paris. — Wie der Allgemeinen Ztg. aus Paris berichtet wird, ist die deutsche Gruppe der internationalen Ausstellungsschule in Paris nunmehr vollständig organisiert und seit vierzehn Tagen in Thätigkeit. Eine Reihe von namhaften Gelehrten und fachkundigen Beamten aus Deutschland hat mit dankenswerter Bereitwilligkeit dem Unternehmen Unterstützung und Mitwirkung geliehen und teils bereits Vorträge mit darauf folgenden Führungen durch verschiedene Gebiete der Pariser Weltausstellung gehalten, teils solche für die weiteren Wochen zugesagt. Ein Programm der Vorträge wird wöchentlich herausgegeben. Im Gegensatz zu den übrigen Gruppen der internationalen Ausstellungsschule, die gewisse Beitragsgelder erheben, werden von der deutschen Gruppe die Vorträge und erläuternden Führungen dem Publikum unentgeltlich dargeboten. Es ist somit den interessierten Kreisen eine schätzenswerte Gelegenheit gegeben, die Ausstellung in nutzbringender und methodischer Weise zu besuchen. Alle Anfragen, Erkundigungen und Briefe sind zu richten an: Monsieur le Secrétaire Général du groupe allemand de l'Ecole Internationale de l'Exposition, Palais des Congrès (Pont de l'Alma, quai inférieur), Paris.

Bleistiftfabrik vormals Johann Faber A.-G. in Nürnberg. — Die Gesellschaft erzielte im Jahre 1899/1900 einen Reingewinn von 543629 \mathcal{M} . Der Gewinnvortrag aus 1898/99 beträgt 44480 \mathcal{M} , so daß eine Gesamtsumme von 588109 \mathcal{M} zur Verfügung steht. Es werden 15% Dividende vorgeschlagen.

Besitzwechsel. — Die seit über hundert Jahren bestehende Kunsthandlung Pietro del Vecchio in Leipzig mit Gemälde-Ausstellung ist in diesen Tagen aus dem Besitz des Herrn Arnold Süßmilk in den des bisherigen Geschäftsführers und Prokuristen der Firma, Herrn Andreas Fischer, übergegangen.

Aus dem Antiquariat. — Die etwa 7000 Bände umfassende Bibliothek des + Hafenskapitäns Carl Bacchieri ist vom Antiquariat Heinrich Saar in Wien XV/1 angekauft worden. Die Bibliothek ist reich an seltenen Werken über Italien, Theologie und National-Oekonomie.

Buchhandlungsgehilfen-Verein »Buchfink« in Wien. — Der »Buchfink« in Wien wird am Sonntag den 2. September einen Ausflug nach Krizendorf—Hadersfeld—Greifenstein unternehmen. Sammelpunkt: Franz Josefs-Bahnhof, nachmittags 2 Uhr. — Freitag den 7. September: Monatsversammlung im Hotel Klomser I. Bezirk, Herrengasse 19. — Am Freitag den 14. September, abends 1/2 9 Uhr wird Herr Karl Koch im Hotel Klomser einen Vortrag über »Ex libris, ihre Geschichte und ihre praktische Verwertung« halten. — Am 21. und 28. September: Wochenversammlungen im Restaurant »zum goldenen Regal« I, Liebenberggasse, Ecke Parkring.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Am 8. August feierten die Verlagsanstalten der Industrie- und Handels-Gesellschaft M. O. Wolff in St. Petersburg das fünfundsanzwanzigjährige Jubiläum des Schriftführers und litterarischen Mitarbeiters der Firma, Herrn Sigismund Librovicz. Dem Jubilar wurde von der Redaktion der Kinderzeitschrift »Saduschemnoje Sslowo« (in der er unter dem Pseudonym »Wiktor Ruffakow« bereits fünfundsanzwanzig Jahre thätig ist) ein riesenlorbeerfranz überreicht. Die Redaktion des »Nowy Mir« überreichte Herrn Librovicz, als ihrem Sekretär und Mitarbeiter ein prachtvolles Schreibzeug im römischen Stil und eine Bronzefigur der Minerva. Im Namen der Verwaltung der Gesellschaft M. O. Wolff hielt der jetzige Direktor, Herr Ludwig Wolff, eine schwungvolle Rede an den Jubilar, während von den Angestellten der Verlags-